

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2339

Soziale Sicherheit: Beiträge Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen gemäss Sozialgesetz: Schlussabrechnung 2008

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absatz 3 Sozialgesetz (SG, BGS 831.1) vom 31. Januar 2007 werden die jährlichen Aufwendungen an Verwaltungskosten für die Verteilung der Ergänzungsleistungen nach Abzug der Bundessubventionen als Verbundaufgabe vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

2. Erwägungen

2.1 Rechnung 2008

Inzwischen sind sowohl die Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen als auch der Verteilschlüssel zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton nach § 172 SG bestimmt. Die Rechnung präsentiert sich wie folgt:

Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL 2008	Fr. 3'543'639.25
<u>abzüglich definitivem Bundesbeitrag 2008</u>	<u>Fr. -1'153'695.00</u>
durch Kanton und Einwohnergemeinden zu finanzieren	Fr. 2'389'944.25

davon nach Verteilschlüssel 2008, beschlossen in RRB Nr. 2009/2292	
<u>vom 7.12.09 43.6 % zu Lasten des Kantons</u>	<u>Fr. 1'042'015.70</u>
Beteiligung der Einwohnergemeinden 56.4 % an den Verwaltungskosten EL 2008, definitiv	Fr. 1'347'928.55

2.2 Abrechnung Akonto 2008

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden für die Verwaltungskosten EL 2008 ergibt eine Restschuld der Einwohnergemeinden:

Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Vko EL 2008 def.	Fr. 1'347'928.55
<u>abzüglich Akonto 2008 (RRB 2009/266 vom 24.2.2009)</u>	<u>Fr. -1'200'000.00</u>
Restschuld der Einwohnergemeinden	Fr. 147'928.55

3. Beschluss

- 3.1 Die Rechnung Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen 2008 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 1'347'928.55 Franken gilt als definitiv.
- 3.2 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss RRB 2009/266 vom 24. Februar 2009 mit einem Saldo zu Lasten der Einwohnergemeinden von 147'928.55 Franken gilt als definitiv.
- 3.3 Die Restschuld der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten für die Verteilung der Ergänzungsleistungen 2008 beträgt 147'928.55 Franken. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2007. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Restschuldzahlung ist 30 Tage nach Erhalt der Rechnung und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen zu überweisen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag dort 30 Tage nach Beschlussdatum des Regierungsrates belastet.
- 3.5 Die Einwohnergemeinden haben die Restschuld 2008 in der Jahresrechnung 2009 auf das Konto 500.351 zu buchen.
- 3.6 Das Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen wie folgt zu buchen bzw. in Rechnung zu stellen oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Postcheckkonto	Fr.	78'677.00
Debitor <u>Gemeinden mit Kontokorrent</u>	Fr.	<u>69'251.55</u>
Sachkonto Nr. 452000 / Auftrag Nr. 41743	Fr.	147'928.55
Buchungstext: Vko EL 08 def.		

- 3.7 Der Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien der Einwohnergemeinden und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Postcheck
- Liste Gemeinden mit Kontokorrent

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (2); CHA->HER, WAL

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen / Rechnungswesen (KOF)

SAP-Pooling, mit dem Auftrag an die Gemeinden mit Postcheckverkehr Rechnung zu stellen und an die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand

Präsidien der Einwohnergemeinden (125)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (125), bei Gemeinden mit Postcheckverkehr, mit Rechnung und Einzahlungsschein, Versand Staatskanzlei